Gemeinde Merching
Landkreis Aichach-Friedberg

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Merching (für den Bereich der Grundstücke Flur Nr. 192, 210 und 221/4, Gemarkung Steinach)

Mit Bescheid vom 10.02.2025, Aktenzeichen 6100-2, hat das Landratsamt Aichach-Friedberg die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Merching für den Bereich der Grundstücke Flur Nr. 192, 210 und 221/4, Gemarkung Steinach, am nordöstlichen Ortsrand der Ortslage Steinach beidseits der Bacherlehstraße, in der Fassung vom 20.06.2024 genehmigt.

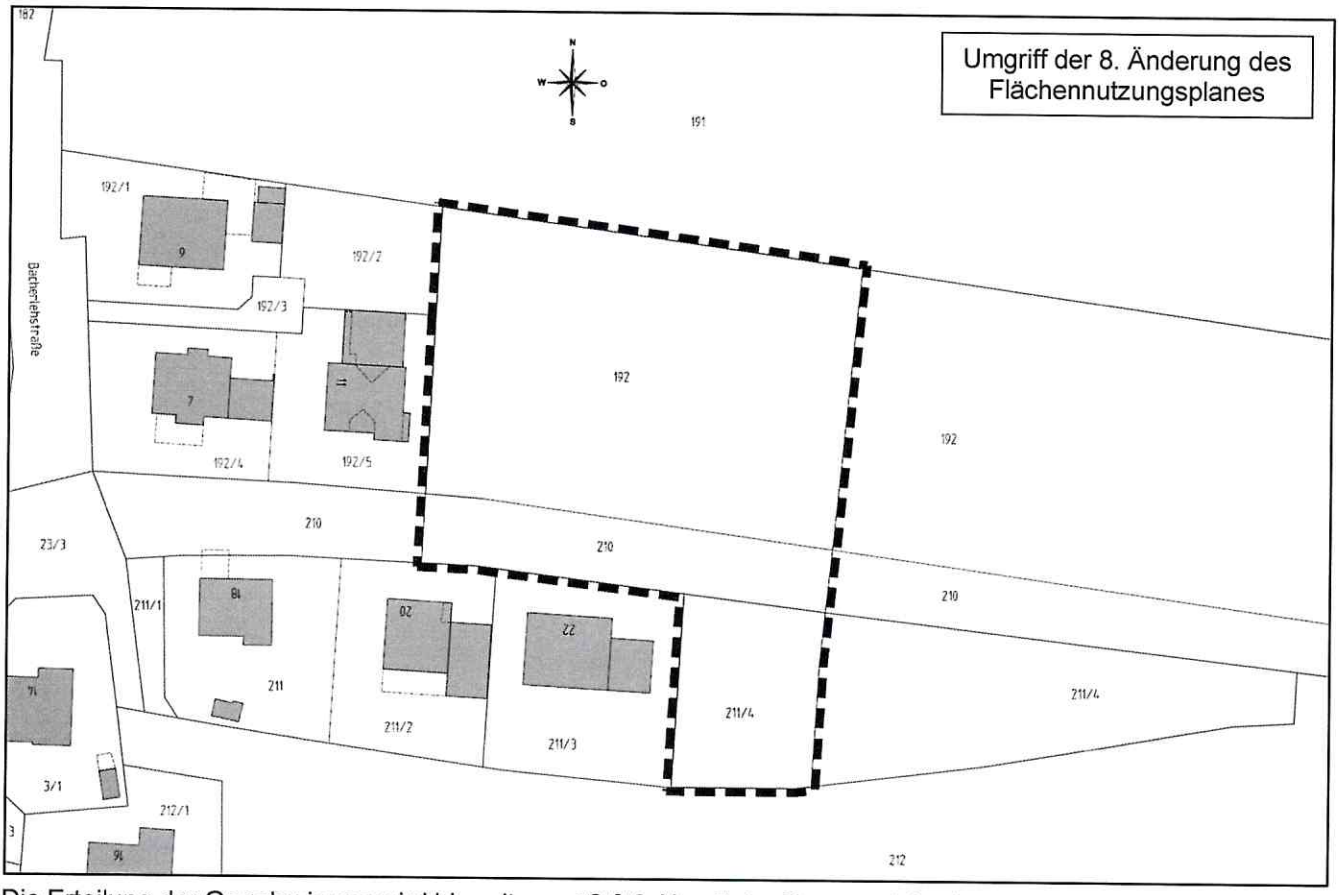

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Merching rechtswirksam.

Jedermann kann die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 20.06.2024, im Rathaus der Gemeinde Merching, Hauptstr. 26, in 86504 Merching einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zudem können die Unterlagen online unter

https://www.gemeinde-merching.de/buergerservice/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/

im Internet eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Merching, 03.04.2025

Helmut Luichtl
Erster Bürgermeister